

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 2751

der Abgeordneten Lars Hünich (AfD-Fraktion) und Dr. Daniela Oeynhausen (AfD-Fraktion)
Drucksache 7/7565

Systematische Mängel in der Kulturförderung durch das MWFK

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur die Kleine Anfrage wie folgt:

In seinem Jahresbericht 2022 deckte der Landesrechnungshof (LRH) schwerwiegende Rechtsverstöße brandenburgischer Kulturvereine beim Umgang mit öffentlichen Fördergeldern und amtspflichtwidrige Versäumnisse des Ministeriums bei der Kontrolle der Mittelverwendung auf. Bei den vom Rechnungshof überprüften Vereinen Kulturfeste im Land Brandenburg e.V., Brandenburgische Literaturlandschaft e.V. - Brandenburgisches Literaturbüro und Landesmusikrat Brandenburg e.V. wurden Reisekosten fehlerhaft abgerechnet, Fördergelder für Bewirtungen zweckentfremdet, vergaberechtliche Bestimmungen bei Aufträgen missachtet und intransparente tarifliche Eingruppierungen der Mitarbeiter vorgenommen, sodass es möglicherweise auch zu rechtswidrigen Besserstellungen gegenüber Landesbediensteten kam. Von alldem bekam das MWFK über Jahre hinweg nichts mit.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Maßnahmen hat das MWFK ergriffen, um den Kritikpunkten des LRH Rechnung zu tragen und einen nachlässigen Umgang mit öffentlichen Geldern bei der Kulturförderung in Zukunft zu verhindern und zwar in Bezug auf
 - a) Reisekosten,
 - b) Bewirtungen,
 - c) die Vergabe von Aufträgen und deren Dokumentation,
 - d) das Besserstellungsverbot der Mitarbeiter (Tätigkeitsbewertungen und Jahressonderzahlungen)?

zu Frage 1: Alle drei Vereine haben angesichts der kritischen und nachdrücklichen Hinweise vor Ort und der Sensibilisierung in Bezug auf mögliche Konsequenzen bei fehlender oder unzureichender Umsteuerung sofort reagiert und z. T. noch während der örtlichen Erhebungen mit Verfahrenskorrekturen begonnen sowie zwischenzeitlich aktiv an der Umsetzung gearbeitet.

Die aufgezeigten Monita zum Anlass nehmend wirkt das MWFK u.a. im Rahmen der zuwendungsrechtlichen Möglichkeiten darauf hin, dass die zuständigen Mitarbeitenden in den geförderten Vereinen in den einschlägigen Rechtsvorschriften bedarfs- und zielgruppenorientiert geschult werden. Im Zuge einer Sonderprüfung wurde sichergestellt, dass das Beserstellungsverbot gemäß Landeshaushaltsgesetz eingehalten wurde. Zudem ist u.a. der Bereich der Verwendungsnachprüfungen mit einer Prüfgruppe in der Kulturabteilung des MWFK personell verstärkt worden.

2. In welcher Höhe fielen in dem geprüften Zeitraum (bitte Zeitraum jeweils angeben) Reisekosten für die genannten Vereine an (bitte für jeden Verein gesondert ausweisen)? Welche Beträge davon wurden vom LRH beanstandet? Wurden Zuwendungen zurückgefordert? Wenn ja, von welchem der Vereine, in welcher Höhe und mit welchem Erfolg? Wenn nicht alle beanstandeten Beträge zurückgefordert wurden: Warum nicht?

zu Frage 2: Der Landesrechnungshof führt an, dass die drei Vereine im Prüfungszeitraum Reisekosten von mindestens 34.9 Tsd. € abrechnen. Es wird moniert, dass die Abrechnungen der Reisekosten fehlerbehaftet waren, notwendige Dienstreisegenehmigungen fehlten und die geprüften Anträge auf Reisekostenvergütung nur ungenügend den Vorgaben des Bundesreisekostengesetzes (BRKG) entsprachen. Konkrete Beträge wurden vom Landesrechnungshof im Jahresbericht nicht beanstandet.

Die unzureichenden Dienstreiseregulungen wurden noch während des Prüfverfahrens unter Berücksichtigung der Monita und der konkreten Hinweise des LRH mit dessen Unterstützung korrigiert und die künftige Anwendung zur Gewährleistung der Einhaltung der Vorgaben aus dem BRKG damit sichergestellt. Im Zuge der bereits abgeschlossenen Verwendungsnachweisprüfungen wurden im Bereich der Reisekosten Ausgaben nicht anerkannt, aufgrund von Verrechnungen, kam es jedoch zu keinen Erstattungsansprüchen. Im Übrigen wird auf die VV zu § 44 LHO Nr. 8.7 verwiesen. Die Verwendungsnachweisprüfung Landesmusikrat Brandenburg e.V. ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen.

Die weiteren Einzelheiten können der nachfolgenden Übersicht entnommen werden.

	Kulturfeste im Land Brandenburg e.V.	Brandenburgische Literaturlandschaft e.V.		Landesmusikrat Brandenburg e.V.	
	2016	2017	2018	2018	2019
geltend gemacht	1.425,47 €	2.376,35 €	2.882,06 €	13.438,05 €	16.898,93 €
vom MWFK beanstandet	0,00 €	0,00 €	221,66 €	-	608,68 €
zu erstatten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	VN – Prüfung noch nicht abgeschlossen	VN – Prüfung noch nicht abgeschlossen

3. In welcher Höhe fielen in dem geprüften Zeitraum (bitte Zeitraum jeweils angeben) Kosten für Bewirtungen bei den Vereinen an (bitte gesondert ausweisen)? Welche Beträge davon wurden vom LRH beanstandet? Wurden Zuwendungen zurückgefordert? Wenn ja, von welchem der Vereine, in welcher Höhe und mit welchem Erfolg? Wenn nicht alle beanstandeten Beträge zurückgefordert wurden: Warum nicht?

zu Frage 3: Der Landesrechnungshof stellte u.a. fest, dass alle geprüften Vereine Bewirtungen abrechneten.

Gemäß § 2 Abs. 1 der Satzung des Kulturfeste im Land Brandenburg e.V. ist die Förderung von Kunst und Kultur und die Bereicherung und Entwicklung des kulturellen Lebens im Land Brandenburg der Zweck des Vereins. Die Vorstellung der zentralen Jahresbroschüre, einem detaillierten Veranstaltungskalendarium zu den über das Jahr verteilt stattfindenden Kulturfesten/Kulturveranstaltungen der über 70 Mitglieder des Vereins im Land Brandenburg, findet alljährlich im Rahmen einer Pressekonferenz statt. Dabei ist die maßvolle Bewirtung im Rahmen von Pressekonferenzen allgemein üblich und trägt u.a. zum Transport einer professionellen Außenwirkung des Veranstalters in der Öffentlichkeit bei.

Die vom Verein angebotene Beköstigung im Rahmen der jährlichen Pressekonferenz orientiert sich mit Wasser, Saft und Kaffee sowie belegten Brötchen eher am unteren Standard eines Caterings. Das MWFK hat sich dennoch mit dem Verein darauf verständigt, dass zukünftig hierfür Spenden bzw. Mittel Dritter einzuwerben sind. Der Einschätzung, dass die Abrechnung der Bewirtungsausgaben im Rahmen der Mitgliederversammlung nicht anerkannt werden kann, folgt das MWFK. Auf eine Erstattung wurde aufgrund der Geringfügigkeit verzichtet.

Der Brandenburgische Literaturlandschaft e.V. hat die nicht zuwendungsfähigen Ausgaben für die Bewirtungen in 2018, angefallen im Rahmen einer Tagung und eines sog. Hintergrundgespräches, vollständig aus Eigenmitteln erstattet. Auch hier ist der Verein vom MWFK angehalten worden, grundsätzlich alternative Mittel einzuwerben.

Die Verwendungsnachweisprüfung Landesmusikrat Brandenburg e.V. ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen. Die weiteren Einzelheiten können der nachfolgenden Übersicht entnommen werden.

	Kulturfeste im Land Brandenburg e.V.	Brandenburgische Literaturlandschaft e.V.		Landesmusikrat Brandenburg e.V.	
	2016	2017	2018	2018	2019
geltend gemacht	545,60 €	0,00 €	0,00 €	3.346,36 €	4.134,13 €
vom MWFK beanstandet	345,60 €	0,00 €	0,00 €	-	5,01 €
zu erstatten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	VN – Prüfung noch nicht abgeschlossen	VN – Prüfung noch nicht abgeschlossen

4. In welchem Umfang wurden in dem geprüften Zeitraum (bitte Zeitraum jeweils angeben) Aufträge von den Vereinen vergeben (bitte gesondert ausweisen)? Welche Beträge davon wurden vom LRH beanstandet? Wurden Zuwendungen zurückgefordert? Wenn ja, von welchem der Vereine, in welcher Höhe und mit welchem Erfolg? Wenn nicht alle beanstandeten Beträge zurückgefordert wurden: Warum nicht?

zu Frage 4: Der Landesrechnungshof moniert, dass die drei geprüften Vereine keine Vergabe von Lieferungen und Leistungen dokumentierten. Nur in wenigen Fällen seien mehrere Angebote eingeholt worden.

Die Einholung von Angeboten konnte im Ergebnis der noch laufenden Verwendungsnachweisprüfung des Landesmusikrat Brandenburg e.V. für das Förderjahr 2018 für zwei Lieferaufträge von insgesamt sechs relevanten Beschaffungsvorgängen nachgewiesen werden. In allen diesen Fällen hätte zumindest ein freihändiges Vergabeverfahren gemäß § 3 Abs. VOL/A durchgeführt werden müssen, welches grundsätzlich die Aufforderung zur Angebotsabgabe gegenüber drei potentiellen Bewerber*innen erfordert hat.

Für 2019 liegen dagegen für alle acht relevanten Liefer- bzw. Dienstleistungsaufträge Angebote vor, obwohl mit Ausnahme von zwei Vorgängen die Auftragssumme einen Direktauftrag gemäß § 14 UVgO ohne Angebotseinholungen bzw. ein Vergabeverfahren zuließ. Bei den jeweils vorgelegten Angeboten wurde § 41 Abs. 1 UVgO nicht eingehalten, d.h. die eingegangenen Angebote wurden nicht auf rechnerische Richtigkeit geprüft. Insgesamt ist zu konstatieren, dass beim Landesmusikrat Brandenburg e.V. im Vergleich zwischen 2018 und 2019 bereits eine deutliche Verbesserung beim Nachweis von Angebotseinholungen festzustellen ist.

Bei der Prüfung des Kulturfeste im Land Brandenburg e.V. 2018 lagen alle Angebote und Aufträge vor, worauf der Landesrechnungshof im Abschlussgespräch vom Verein hingewiesen wurde. Im Nachgang der Landesrechnungshofprüfung hat das MWFK dem Kulturfeste im Land Brandenburg e.V. in Gesprächen die entsprechende Dokumentationspflicht nochmal ausführlich erläutert.

Die Prüfung des Landesrechnungshofs und das festgestellte Ergebnis der unzureichenden Einhaltung der Vergabebestimmungen haben den Brandenburgische Literaturlandschaft e.V. entsprechend sensibilisiert und dazu geführt, dass seitdem zu Vergabeentscheidungen über Leistungen und Lieferungen aussagefähige Vergabevermerke, welche die jeweiligen Entscheidungen dokumentieren, gefertigt werden und damit den vergaberechtlichen Regelungen Rechnung getragen wird.

Der Landesrechnungshof berücksichtigt zudem aus Sicht des MWFK nicht hinreichend, dass nur bei einem Bruchteil der Liefer- und Dienstleistungsaufträge der Vereine überhaupt ein Vergabeverfahren erforderlich ist, weil häufig 1.000,00 € netto Auftragssumme nicht überschritten werden und damit Direktaufträge ohne die Durchführung eines Vergabeverfahrens und die Einholung mehrerer Angebote abgeschlossen werden dürfen. Es ist daher festzustellen, dass für die Mehrzahl der Beschaffungsvorgänge vergaberechtlich der Vorwurf fehlender Dokumentation und Angebotseinholungen seitens des Landesrechnungshofs nicht zutreffend ist, weil sie dem Anwendungsbereich für Direktaufträge unterlagen.

	Kulturfeste im Land Brandenburg e.V.	Brandenburgische Literaturlandschaft e.V.		Landesmusikrat Brandenburg e.V.	
	2016	2017	2018	2018	2019
geltend gemacht	32.036,87 €	1.687,67 €	0,00 €	9.069,22 €	14.931,50 €
vom MWFK beanstandet	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-	0,00 €
zu erstatten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	VN – Prüfung noch nicht abgeschlossen	VN – Prüfung noch nicht abgeschlossen

5. Wie hoch sind die Beträge der beanstandeten Sonderjahreszahlungen, die an Mitarbeiter der Vereine im Prüfungszeitraum (bitte angeben) ausgezahlt wurden? Bitte jeweils aufschlüsseln. Wurden Sonderzahlungen zurückgefordert und wenn ja, in welcher Höhe? Wenn nein, warum nicht?

zu Frage 5: Im Rahmen der Prüfung des LRH wurden die Jahressonderzahlungen 2016 an die Mitarbeitenden der Geschäftsstelle des Kulturfeste im Land Brandenburg e.V. beanstandet. Die Jahressonderzahlungen überschritten die zulässige tarifvertragliche Obergrenze um 619 Euro. Irrtümlicherweise wurde die Höhe des Arbeitgeberbruttogehalts als Arbeitnehmerbruttogehalt ausgezahlt, so dass die Sonderzahlung im Verhältnis zu den Gehältern zu hoch ausfiel. Das ausgezahlte Jahresgehalt der Mitarbeitenden der Geschäftsstelle lag für das gesamte Jahr 2016 dennoch deutlich unterhalb des entsprechenden Betrags des analog angewandten Tarifvertrags der Länder (TVL). Das Besserstellungsverbot wurde mit Blick auf das Jahresgehalt inkl. Sonderzahlung eingehalten und auf eine Rückforderung im konkreten Fall verzichtet.

6. Bei wie vielen Mitarbeitern der geprüften Vereine wurde im Prüfungszeitraum das Besserstellungsverbot missachtet? Welche Konsequenzen wurden bis heute daraus gezogen? Bitte nach Vereinen aufschlüsseln.

zu Frage 6: Das Besserstellungsverbot wurde bei keinem der Mitarbeitenden der geprüften Vereine missachtet. Der LRH moniert lediglich, dass aufgrund fehlender Bewertungen der Tätigkeiten die Eingruppierung hinsichtlich des Besserstellungsverbots nicht geprüft werden konnte. Die Tätigkeitsdarstellungen und -bewertungen der Mitarbeitenden wurden dem MWFK zwischenzeitlich vorgelegt. Die abschließende Prüfung der Tätigkeitsdarstellung inkl. der Bewertungen im MWFK, bestätigte die bestehenden Eingruppierungen.

7. Wie viele Mitarbeiter beschäftigen die Vereine aktuell? Bitte Anzahl an Beschäftigten und Vollzeitäquivalente sowie die Eingruppierung analog zum TVöD angeben.

zu Frage 7: Es wird auf die Darstellung des LRH im Jahresberichtsbeitrag 2022 (S. 163) verwiesen. Aus datenschutzrechtlichen Gründen wird auf eine Differenzierung nach Entgeltgruppen verzichtet.

8. Wie haben sich die Einnahmen der drei Vereine von 2016 bis 2022 entwickelt? Bitte jährlich für jeden gesondert aufschlüsseln nach Gesamteinnahmen, Einnahmen durch Zuschuss des MWFK, Spenden, anderen Einnahmen.

zu Frage 8: Die Verwendungsnachweise für das Haushaltsjahr 2022 sind von den Zuwendungsempfängenden bis zum 30.06.2023 beim MWFK einzureichen. Die übrigen Angaben sind aus der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen.

Angaben in €		2016	2017	2018	2019	2020	2021
Kulturfeste im Land Brandenburg e.V.	Gesamteinnahmen	233.348,20	276.176,15	281.846,24	313.154,59	318.456,62	313.176,84
	davon MWFK	202.279,00	225.000,00	249.000,00	274.200,00	289.200,00	289.200,00
	davon Spenden	3.791,00	4.090,50	4.582,66	4.500,00	4.500,00	1.937,51
	davon andere Einnahmen	27.278,20	47.085,65	28.263,58	34.454,59	24.756,62	22.039,33
Brandenburgische Literaturlandschaft e.V.	Gesamteinnahmen	215.113,78	221.566,18	224.379,77	221.368,81	208.557,34	214.074,36
	MWFK	190.000,00	191.609,00	190.735,00	197.500,00	194.500,00	197.500,00
	Spenden	1.000,00	550,00	3.541,17	9.913,30	3.263,29	450,00
	andere Einnahmen	24.113,51	29.407,18	30.103,60	13.955,51	10.794,05	16.124,36
Landesmusikrat Brandenburg e.V.	Gesamteinnahmen	451.061,40	454.158,93	440.367,46	498.610,70	520.830,78	578.205,41
	MWFK	347.466,00	367.466,00	387.500,00	454.718,12	497.400,00	547.195,00
	Spenden	5.996,80	2.569,86	500,00	600,00	3.005,35	500,00
	andere Einnahmen	97.598,60	84.123,07	52.367,46	43.292,58	20.425,43	30.510,41

9. Wie hoch waren die Ausgaben der Vereine von 2016 bis 2022? Bitte gesondert für jedes Jahr und jeden Verein aufschlüsseln nach Personal- und Sachausgaben.

zu Frage 9: Die Verwendungsnachweise für das Haushaltsjahr 2022 sind von den Zuwendungsempfängenden bis zum 30.06.2023 beim MWFK einzureichen. Die übrigen Angaben sind aus der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen.

Angaben in €		2016	2017	2018	2019	2020	2021
Kulturfeste im Land Brandenburg e.V.	Gesamtausgaben	233.348,20	276.176,15	281.846,24	313.154,59	292.696,53	313.176,84
	Personalausgaben	107.442,62	130.706,99	150.500,00	180.152,38	183.181,59	192.175,02
	Sachausgaben	125.905,58	145.469,16	131.346,24	133.002,21	109.514,94	121.001,82
Brandenburgische Literaturlandschaft e.V.	Gesamtausgaben	215.113,78	221.566,18	224.379,77	221.286,44	208.557,34	214.074,36
	Personalausgaben	165.413,96	165.764,67	167.450,35	170.359,56	170.409,82	170.918,94
	Sachausgaben	49.699,82	55.801,51	56.929,42	50.926,88	38.147,52	43.155,42
Landesmusikrat Brandenburg e.V.	Gesamtausgaben	449.968,43	450.157,55	439.745,10	498.610,70	520.830,78	578.205,41
	Personalausgaben	205.013,21	208.896,79	174.965,95	219.929,09	245.541,62	249.696,77
	Sachausgaben	244.955,22	241.260,76	264.779,15	278.681,61	275.289,16	328.508,64

10. Welche Folgen hat das pflichtwidrige Unterlassen der Kontrollen für die zuständigen Sachbearbeiter im Ministerium? Wurden Disziplinarverfahren eingeleitet oder andere personelle Konsequenzen gezogen? Wie erklärt sich das Ministerium die Pflichtverletzungen und welche Konsequenzen für andere Bereiche hat das MWFK gezogen?

zu Frage 10: Grobe Mängel bzw. pflichtwidriges Unterlassen der Verwaltung konnte im Rahmen des Ausräumungsverfahrens zum Jahresberichtsbeitrag 2022, Nr. 16 des Landesrechnungshofes sowie im Rahmen der laufenden bzw. abgeschlossenen Verwendungsnachsprüfung nicht festgestellt werden. Demzufolge wurden keine Disziplinarverfahren eingeleitet. Im Übrigen wird auf die Antwort zur Frage 1 verwiesen.